

Leistungen der SuS im Fachabitur (Fach Deutsch)

Beitrag von „qchn“ vom 16. Juni 2025 22:34

Zitat von s3g4

Vielleicht noch die rechtliche Seite: das Grundgesetz gilt zwischen zwischen Staat und Bürgerin bzw. Bürger. Nicht zwischen zwei Menschen. Man kann sich natürlich dagegen wehren, aber vor dem Verfassungsgericht kann keine natürliche Person verklagt werden.

das stimmt natürlich. aber wir repräsentieren ja den Staat. passt also vom Grundsatz her.

ich bestreite dennoch, dass durch die oben angewandte Formulierung Menschenwürde/Menschenrechte verletzt werden. Zum Einen handelt es sich hier nicht um eine offizielle Verlautbarung und zum Zweiten folgen daraus zumindest nicht unmittelbar irgendwelche diskriminierenden Handlungen. Drittens, selbst wenn, ist es völlig menschenrechtskonform, nach Leistungsfähigkeit zu entscheiden und eben nicht allen das Abitur zu geben. Viertens würd ich noch Kant bemühen, der gar kein Problem damit hatte, dass Menschen als Mittel begriffen werden, wenn sie auch gleichzeitig Zweck sind.

edit: nicht alles, was gemein, beleidigend und potentiell menschenverachtend klingt ist gleich auch ne Verletzung der Menschenwürde.